



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Düsseldorf, 1978

3.4 Studienrichtungen in den Ingenieurwissenschaften

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51395](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51395)

kürzeren Hauptstudien thematisch beibehalten, inhaltlich vertiefen und ergänzen. Die damit eingeleitete Komplettierung des Y-Modells um Elemente eines konsekutiven Studiengangs hält an sechssemestrigen berufsqualifizierenden Abschlüssen fest, um dem Bedarf an Kurzzeitstudiengängen Rechnung zu tragen und für weitere Entwicklungen offen zu sein. Sie schafft noch mehr inhaltliche und zeitliche Differenzierung der Studiengänge, ohne die Durchlässigkeit der Studiengangszweige untereinander zu mindern. Nicht zuletzt würden die integrierten Studiengänge damit auch für diejenigen Studenten attraktiv bleiben, die eben doch bereits nach drei Jahren Studienzeit in den Beruf wollen.

3.4 Studienrichtungen in den Ingenieurwissenschaften

Im Rahmen der integrierten Studiengänge Maschinentechnik, Elektrotechnik und Bauingenieurwesen bieten die Gesamthochschulen im Anschluß an das gemeinsame Grundstudium verschiedene Studienrichtungen des Hauptstudiums an. Die Studienrichtungen sind entweder dem kürzeren Hauptstudium I (HS I) oder dem längeren Hauptstudium II (HS II) zugeordnet.

Zur Zeit können folgende Studienrichtungen gewählt werden:

Studiengang	Duisburg		Essen		Paderborn		Siegen		Wuppertal	
	Semester 6	Semester 8	Semester 6	Semester 8	Semester 6	Semester 8	Semester 6	Semester 8	Semester 6	Semester 8
Maschinentechnik										
Studienrichtung:										
Allg. Maschinenbau	—	X	—	—	—	—	—	X	—	—
Fertigungstechnik	X	—	X ¹⁾	—	X	—	X	—	—	—
Konstruktionstechnik	—	—	—	—	X	X	X	—	—	—
Energietechnik	X	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verfahrenstechnik	—	—	X	X ²⁾	—	—	—	—	—	—
Fördertechnik/Schwer- maschinenbau	X	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Elektrotechnik										
Allg. Elektrotechnik	—	—	—	—	—	X	—	X	—	X
Elektr. Energietechnik	X	X	—	—	—	—	—	—	X	—
Nachrichtentechnik	X	X	—	—	—	—	X	—	X	—
Automatisierungstechnik	—	—	—	—	X	—	X	—	X	—
Elektronik	—	—	—	—	X	—	—	—	—	—
Bauingenieurwesen										
Allg. Ingenieurbau	—	—	—	—	—	—	—	—	X	—
Konstruktiver Ing.-Bau	—	—	X	X	—	—	—	—	—	X
Allg. Verkehrsbau	—	—	—	—	—	—	—	—	X	—
Verkehrsplanung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	X
Verkehrsbau	—	—	X	—	—	—	—	—	—	—
Wasserbau	—	—	X	—	—	—	—	—	—	—

¹⁾ Fertigungs- und Konstruktionstechnik

²⁾ Energie- und Verfahrenstechnik

Diese Übersicht zeigt, daß an jeder Gesamthochschule zwei ingenieurwissenschaftliche Fachrichtungen und in jeder dieser Fachrichtungen drei bis vier Studienrichtungen angeboten werden.

3.5 Studienreformkommissionen

Die Ergebnisse der bisherigen Studienreformerarbeit der Gesamthochschulen stehen unter dem Vorbehalt einer späteren Anpassung an für verbindlich erklärte Empfehlungen von Studienreformkommissionen.

Das Gesamthochschulentwicklungsgesetz sieht in den §§ 2 bis 4 die Bildung von Studienreformkommissionen vor. Nach Vorarbeit durch den „Beirat für die Studienreform“ hat das Ministerium für Wissenschaft und Forschung „Grundsätze und Empfehlungen zur Bildung von Studienreformkommissionen“ erarbeitet, mit den Hochschulen abgestimmt und durch Erlaß vom 2. April 1974 bekannt gegeben.

Die Grundsätze betreffen insbesondere:

- Ziele der Studienreform
- Organisation der Studienreformerarbeit
- Aufgabenstellung und Auftrag der Studienreformkommissionen
- Zusammensetzung, Berufung und Arbeitsweise der Studienreformkommissionen.

Die Grundsätze sehen die Bildung einer Gemeinsamen Kommission, die Einrichtung eines Wissenschaftlichen Sekretariats und die Einsetzung von zunächst folgenden Studienreformkommissionen vor:

- I Schulisches Erziehungswesen
(Ausbildung für die Lehrämter der Schulstufen und für das Lehramt für Sonderpädagogik)
- II Außerschulisches Erziehungs- und Sozialwesen
(Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik)
- III Recht und Verwaltung
- IV Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- V Naturwissenschaften und Mathematik
- VI Ingenieurwissenschaften
- VII Sprach- und Literaturwissenschaften
(Deutsch, Englisch, Französisch).